

**Sitzungsniederschrift zur Bauausschusssitzung
der Gemeinde Elsteraue**

**Sitzungsraum: Beratungsraum Infra-Servicegesellschaft mbH, Hauptstr. 30,
06729 Elsteraue**

Anwesend sind:	Lfd. Nr.	Tagesordnung
<u>Bauausschussmitglieder</u>		<u>I. Öffentlicher Teil</u>
Rübartsch, Karlheinz	1	Eröffnen der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Ladung sowie der Beschlussfähigkeit
Dr. Stahl, Lothar	2	Änderungsanträge zur und Bestätigung der Tagesordnung
Hartmann, Hans-Jürgen	3	Einwohnerfragestunde
Renker, Bernd	4	Protokollkontrolle und Bestätigung der Niederschrift zum öffentlichen Teil der Sitzung des Bauausschusses vom 12. 12. 2017
Brandner, Horst	5	Beratung und Beschluss des Integrierten Gemeindlichen Entwicklungskonzeptes der Gemeinde Elsteraue (IGEK Elsteraue)
Lorenz, Elke	6	Beratung und Beschluss zum Haushalt 2018 der Gemeinde Elsteraue
Höppner, Eva	7	Abwägungsbeschluss zur 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Elsteraue
<u>Entschuldigt:</u>	8	Feststellungsbeschluss zur 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Elsteraue
<u>Gäste:</u>	9	Abwägungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 6 „Burtschützer Straße“ der Gemeinde Elsteraue
Herr Buchheim, BM	10	Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 6 „Burtschützer Straße“ der Gemeinde Elsteraue
Herr Kaufmann, BW	11	Beratung und Beschluss zur Errichtung eines Feuerweh- gerätehauses in der Ortschaft Tröglitz
Frau Grasenack, FV	12	Beratung und Beschluss über die Teilnahme am Energie- effizienz-Netzwerk für Kommunen der enviaM
Frau Frommhold, OW	13	Mitteilungen des Bürgermeisters zu wichtigen Angelegenheiten der Gemeinde
Frau Zemlin, Senioren- u. Beh.-beirat der Gemeinde	14	Anfragen und Anregungen der Mitglieder des Ausschusses
Frau Nye u. Herr Kluge, enviaM		<u>II. Nichtöffentlicher Teil</u> TOP 15 - 17
Herr Voigt u. Herr Eiden, Büro Wenzel & Drehmann	18	<u>III. Öffentlicher Teil</u> Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse
<u>Protokollführer</u>	19	Schließen der Sitzung
Müller, Corinna		

Die Mitglieder des Bauausschusses sind am 16. 01. 2018 für heute zu einer im Beratungsraum der Infra-Servicegesellschaft mbH stattfindenden Sitzung des **Bauausschusses** eingeladen worden.

Die Sitzungsniederschrift umfasst die Seiten **-211-** bis **-221-** und **-1-** Anlage.

Beginn der Sitzung: 18.30 Uhr

Ende der Sitzung: 21.20 Uhr

vorgelesen, genehmigt, unterschrieben:

.....
Rübartsch
Ausschussvorsitzender

.....
Müller
Protokollführer

Nr. des TOP	Sitzungsniederschrift zur <u>Bauausschusssitzung</u> am: 30.01.2018 Seite: 213
1	<p><u>Eröffnen der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Ladung sowie der Beschlussfähigkeit</u></p> <p>Herr Rübartsch begrüßt die anwesenden Ausschussmitglieder und Gäste und stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung und die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.</p>
Nr. des TOP	Sitzungsniederschrift zur <u>Bauausschusssitzung</u> am: 30.01.2018 Seite: 213
2	<p><u>Änderungsanträge zur und Bestätigung der Tagesordnung</u></p> <p>Herr Rübartsch erklärt, dass zum TOP 12 zwei Vertreter der enviaM anwesend sind, die einige Erläuterungen zum Sachverhalt geben möchten. Damit sie nicht den gesamten Verlauf der Tagesordnung abwarten müssen, beantragt er, den TOP 12 vorzuziehen und als TOP 5 zu behandeln. Wenn die Ausschussmitglieder damit einverstanden sind, würde er über die geänderte Tagesordnung abstimmen lassen.</p> <p><u>Abstimmung: BS BA 165/01/2018</u> Die Tagesordnung wird in der geänderten Form bestätigt. Der Beschluss wird einstimmig gefasst.</p>
Nr. des TOP	Sitzungsniederschrift zur <u>Bauausschusssitzung</u> am: 30.01.2018 Seite: 213
3	<p><u>Einwohnerfragestunde</u></p> <p>Es gibt keine Anfragen von Einwohnern.</p>
Nr. des TOP	Sitzungsniederschrift zur <u>Bauausschusssitzung</u> am: 30.01.2018 Seite: 213
4	<p><u>Protokollkontrolle und Bestätigung der Niederschrift zum öffentlichen Teil der Sitzung des Bauausschusses vom 12. 12. 2017</u></p> <p>Es gibt keine Anfragen oder Änderungen zur Niederschrift.</p> <p><u>Abstimmung: BS BA 166/01/2018</u> Die Niederschrift zum öffentlichen Teil der Sitzung des Bauausschusses vom 12. 12. 2017 wird bestätigt. Der Beschluss wird mit 6 Ja-Stimmen und 1 Stimmenthaltung gefasst.</p>

Nr. des TOP	Sitzungsniederschrift zur <u>Bauausschusssitzung</u> am: 30.01.2018 Seite: 214
5	<p><u>Beratung und Beschluss über die Teilnahme am Energieeffizienz-Netzwerk für Kommunen der enviaM</u></p> <p>Herr Kaufmann erklärt einleitend, dass das Angebot der enviaM für dieses Netzwerk interessierten Kommunen bereits ausführlich vorgestellt wurde. Die Verwaltung hat sich daraufhin entschlossen, die Vorteile eines solchen Netzwerkes für uns zu nutzen und deshalb diese Beschlussvorlage für den Gemeinderat erarbeitet. Er bittet Frau Nye und Herrn Kluge von der envia M um weitere Ausführungen.</p> <p>Frau Nye erläutert ausführlich die Möglichkeiten für die Kommunen, die sich für die Dauer von 3 Jahren zu einem solchen Netzwerk zusammenschließen. Ziel ist die Steigerung der Energieeffizienz, so wie von der Bundesregierung im Nationalen Aktionsplan Energieeffizienz aufgestellt. Für Kommunen können Einsparpotentiale individuell identifiziert werden, u.a. können das sein:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Gebäude- und Wärmeanalysen - Straßenbeleuchtung und - Eigenenergieerzeugung. <p>Die Kosten für die Beratungsleistungen innerhalb dieses Netzwerkes sind förderfähig, die Beantragung der Fördermittel erfolgt durch den Netzwerkmanager, d. h. durch die enviaM.</p> <p>Herr Rübartsch fragt, wie ein solches Netzwerk gegründet wird, also durch wen die Kommunen ausgewählt werden?</p> <p>Grundsätzlich sollten die Kommunen aus benachbarten Territorien stammen, wie bei dem bereits gegründeten Netzwerk überwiegend aus dem Landkreis Leipzig. Wenn sich aber Kommunen unbedingt beteiligen wollen, wie hier z. B. die Verwaltungsgemeinschaft Droyßiger-Zeitzer-Forst, dann können diese natürlich auch mitarbeiten. Die Anzahl der Kommunen sollte möglichst nicht größer als zwölf sein. Wichtig ist auch, dass zwischen den Kommunen ein Erfahrungsaustausch zu bereits vorhandenen oder geplanten Energiemaßnahmen stattfinden kann.</p> <p><u>Abstimmung: BS BA 167/01/2018</u> Der Bauausschuss empfiehlt dem Gemeinderat, folgenden Beschluss zu fassen: Der Gemeinderat der Gemeinde Elsteraue beschließt,</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. sich mit weiteren Kommunen im enviaM Energieeffizienz-Netzwerk ab dem Jahr 2018 für die Dauer von drei Jahren zusammen zu schließen. 2. den Bürgermeister zu ermächtigen, die Erklärung zur Teilnahme gegenüber der enviaM als Interessenbekundung abzugeben. 3. den Bürgermeister zu ermächtigen, den Vertrag über die Gründung eines Energieeffizienz-Netzwerkes abzuschließen. 4. die Ergebnisse der Bestandsaufnahme und gewonnenen Erkenntnisse nach Erarbeitung im Bau- und Vergabeausschuss vorzustellen und mögliche weitere Maßnahmen für die Programmjahre zu besprechen und festzulegen. 5. die finanziellen Haushaltsmittel in den Haushalten 2018/2019/2020 bereit zu stellen. <p>Der Beschluss wird mit 6 Ja-Stimmen und 1 Stimmenthaltung gefasst.</p>

Nr. des TOP	Sitzungsniederschrift zur <u>Bauausschusssitzung</u> am: 30.01.2018 Seite: 215
6	<p><u>Beratung und Beschluss des Integrierten Gemeindlichen Entwicklungskonzeptes der Gemeinde Elsteraue (IGEK Elsteraue)</u></p> <p>Herr Voigt vom Ingenieurbüro Wenzel & Drehmann stellt die Ergebnisse der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger der öffentlichen Belange vor. Diese sind noch nicht vollständig, da die Beteiligung erst geendet hat, bis zur Beschlussfassung im Gemeinderat wird dann aber die endgültige Version des IG EK unter Berücksichtigung aller Stellungnahmen vorliegen. Bisher liegen keine Stellungnahmen vor, die eine generelle inhaltliche Änderung des Konzeptes nach sich ziehen würden. In einigen Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit wird eine konkretere Planung für die Bergbaufolgeentwicklung gefordert, dies ist aber aus Sicht des Büros auf Grund der Laufzeit von 15 Jahren des IG EK noch nicht so relevant, dass hier konkrete Maßnahmen oder Ziele festgehalten werden müssten.</p> <p>Herr Dr. Stahl spricht noch einmal den Strukturwandel durch die Bergbaufolgeentwicklung an, der seiner Meinung nach schon detaillierter im Konzept enthalten sein sollte. Wenn wir das nicht tun, ist es einfach auch für eine Planung zu spät wenn man bedenkt, dass in Schwerzau in 10 Jahren schon Wasser geflutet sein soll. Wir können uns nicht auf das Regionale Teilgebietsentwicklungsprogramm (TEP) für Profen aus dem Jahr 1996 verlassen, in dem noch keine Aussage getroffen wurde, was nach der Rohstoff-gewinnung passieren soll. Wenn die Planung dazu nicht von uns kommt, dann werden das andere übernehmen, wollen wir das?</p> <p>Herr Rübartsch sieht das etwas anders, das IG EK beinhaltet eine informelle Planung, es hat keine Rechtswirkung wie z. B. ein Flächennutzungsplan oder das TEP Profen. Sicher ist es nicht optimal, dass überhaupt nichts zu der Planung für eine Bergbaufolgeentwicklung enthalten ist, aber wenn es dazu noch keine konkreten Pläne von Seiten der Mibrag für die Fortschreibung des TEP Profen gibt, wie sollen wir dann Ziele dafür definieren? Vielmehr sollte sich die Gemeinde Elsteraue in die Fortschreibung des TEP Profen einbringen.</p> <p>Herr Dr. Stahl findet es wichtig, dass unsere Vorstellungen dennoch bereits jetzt in dieses Konzept einfließen und wir nicht warten, bis Dritte eine Planung für ein so großes Gebiet unserer Gemeinde vornehmen und wir dann maximal noch eine Stellungnahme mit Änderungswünschen abgeben dürfen.</p> <p>Herr Hartmann bekräftigt diese Aussage, es ist ja nicht so, als ob es noch keine Planung von Seiten der Mibrag gäbe. Und es gibt auch die klare Aussage, wenn wir nichts vorschlagen, dann wird es so gemacht, wie es die Mibrag für richtig hält.</p> <p>Herr Kaufmann weiß von solchen Plänen der Mibrag nichts. Für ihn steht der Fakt, dass wir in dieses Konzept ein Handlungsfeld dazu aufnehmen und ggf. ein Leitprojekt definieren können.</p> <p>Herr Buchheim bestätigt, dass es zu dieser Problematik Gespräche sowohl mit den Nachbargemeinden als auch mit der Mibrag geben muss. Details dazu müssen aber im IG EK nicht festgehalten werden.</p> <p>Herr Eiden vom Ing.-büro Wenzel & Drehmann fragt, was denn in ein entsprechendes Leitprojekt hineinformuliert werden sollte? Gibt es z. B. schon konkrete Pläne für eine touristische Nutzung oder Abstimmungen mit den Plänen der Mibrag? Es ist ja nicht so, dass das Thema im Konzept überhaupt nicht enthalten wäre. Mit dem IG EK wird die Grundlage geschaffen für die nächste Ebene, in der dann konkrete Maßnahmen benannt und die Förderfähigkeit dafür geschaffen werden kann.</p>

Herr Rübartsch fasst die Diskussion zusammen mit der Bitte, dass das Büro zusammen mit der Verwaltung noch einmal eine Überarbeitung des Handlungsfeldes vornimmt bis zur Beschlussfassung im Gemeinderat.

Herr Rübartsch spricht noch folgende Punkten an:

- Seite 17 – Bornitz, Elsterbrücke – diese wurde ja inzwischen neu gebaut, sollte also nicht mehr als einsturzgefährdet aufgeführt werden;
- Seite 47 – hier steht, dass alle Siedlungsgründungen einen landwirtschaftlichen Ursprung haben. Das ist so nicht richtig, die Ortschaft Tröglitz hat ihren Ursprung durch die Brabag, auch die Bereitschaftssiedlung in Rehmsdorf.
- Seite 60 – hier steht, dass es in Kadischen keine Leerstände oder sanierungsbedürftige Gebäude gibt. Auch das ist nicht richtig, der Satz sollte weggelassen werden.
- Seite 72 – hier ist vom Stadtgebiet die Rede – sollte Gemeindegebiet heißen.
- Erschließung Gewerbegebiet Tröglitz – diese erfolgt über die K 2213 und nicht wie angegeben über die L 193.
- Punkt Baulandausweisung – es wird mehrfach dazu gesagt, dass hier das Prinzip „innen vor außen“ gilt, ob das so grundsätzlich über den Zeitraum festgelegt werden sollte bezweifelt er. Fakt ist, das Baulandflächen zur Verfügung gestellt werden müssen und hier in der Zukunft vielleicht auch eine Änderung des Flächennutzungsplanes nötig wird. Sicher sollte immer erst eine Bebauung innerorts favorisiert werden, eine generelle Festlegung in diese Richtung lehnt er aber ab.

Herr Eiden erklärt dazu, dass eine solche Festlegung zunächst im Konzept bleiben sollte, weil sie prinzipiell im Sinne des Fördermittelgebers ist, um keine zusätzlichen landwirtschaftlichen Flächen in Anspruch zu nehmen. Das heißt jedoch nicht, dass in Ausnahmefällen durch die Gemeinde auch über eine außerörtliche Bebauung entschieden werden kann.

Abstimmung: BS BA 168/01/2018

Der Bauausschuss empfiehlt dem Gemeinderat, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Gemeinderat der Gemeinde Elsteraue beschließt in seiner Sitzung am 01. 03. 2018 das Integrierte Gemeindliche Entwicklungskonzept (IGEK) der Gemeinde Elsteraue gemäß Anlage 1 mit dem darin verankerten Entwicklungsleitbild sowie der räumlich-funktionalen Schwerpunktsetzung für das gesamte Gemeindegebiet. Anlage 1 ist Bestandteil des Beschlusses.

Der Beschluss wird einstimmig gefasst.

Nr. des TOP	Sitzungsniederschrift zur <u>Bauausschusssitzung</u> am: 30.01.2018 Seite: 217
7	<p><u>Beratung und Beschluss zum Haushalt 2018 der Gemeinde Elsteraue</u></p> <p>Herr Buchheim erklärt einleitend, dass der Haushalt für das Jahr 2018 nach umfangreicher Bearbeitung und Beratung in der Verwaltung ausgeglichen vorgelegt werden kann. Es muss aber klar gesagt werden, dass ein Ausgleich in 2019 so nicht zustande kommen wird, eine Konsolidierung des Haushaltes scheint aus heutiger Sicht kaum noch abzuwenden. Die Verwaltung muss weiter kontinuierlich an der Erstellung der Jahresabschlüsse arbeiten, um hier einen genauen Überblick zu bekommen. Zur Zeit wird am Jahresabschluss 2012 gearbeitet.</p> <p>Herr Rübartsch spricht noch einmal an, wie der Haushalt ausgeglichen wurde. Da ist zum einen die Erhöhung der Gewerbesteuer, bei der man von den IST-Einnahmen 2017 ausgegangen ist, welche aber sicherlich nicht in diesem Jahr wieder in dieser Höhe gezahlt werden. Zum anderen sind es die sonstigen ordentlichen Erträge, wo der Ansatz um 300.000,00 Euro erhöht wurde, wie verlässlich sind diese Zahlen? Welches Unternehmen hat die große Summe bei der Gewerbesteuer bezahlt?</p> <p>Frau Grasenack erklärt, dass in den sonstigen ordentlichen Erträgen z. B. Säumniszuschläge und Zinserträge aus Gewerbesteuereinnahmen enthalten sind. Die größte Summe bei der Gewerbesteuereinnahme 2017 kam von der Mibrag.</p> <p>Herr Buchheim versteht die Bedenken bezüglich des Haushaltsausgleiches durch die Einstellung der hohen Steuereinnahmen, aber auf anderem Weg war der Ausgleich einfach nicht möglich. Deshalb ja auch der Hinweis, dass der Ausgleich für 2019 so nicht wieder möglich sein wird. Deshalb ist es wichtig, dass in der Verwaltung daran gearbeitet wird, zunächst die Jahresabschlüsse voranzutreiben, aber auch z. B. Satzungen zu überarbeiten, um Einnahmen zu generieren. Das wird sicher nicht alles in einem Jahr möglich sein, aber wenn wir in diesem Jahr noch nicht konsolidieren müssen, gewinnen wir Zeit für diese Aufgaben. Sein Ziel ist auch, den Haushalt in der Zukunft transparenter und einfacher zu gestalten, damit die Gemeinderäte besser nachvollziehen können, was im Haushalt aufgestellt ist.</p> <p>Herr Rübartsch fragt, was die Einführung des Dokumentenmanagements beinhaltet, dafür sind im investiven Teil des Haushaltes 40.000,00 Euro eingestellt? Dazu kann Herr Dauster im Hauptausschuss nähere Erläuterungen geben, so Herr Buchheim, im Prinzip handelt es sich um die Einführung der digitalen Akte in der Verwaltung. Die Kosten sind für die Anschaffung der entsprechenden Hard- und Software.</p> <p>Herr Rübartsch spricht noch eine Beamtenstelle im Stellenplan, Bereich Ordnungswesen, an. Hier hat der Gemeinderat beschlossen, diese Stelle bei der Umwandlung in eine Beamtenstelle mit der Besoldungsgruppe A9 zu besetzen, im Stellenplan steht jetzt aber eine A10? Weiterhin sieht er auch einige deutliche Erhöhungen im Angestelltenbereich, darauf sind dann wahrscheinlich teilweise auch die Erhöhungen bei den Personalkosten zurückzuführen. Auch dazu wird Herr Dauster Ausführungen im Finanzausschuss bzw. im Hauptausschuss machen, so Herr Buchheim. Er kann jetzt nur dazu sagen, dass die Stelle mit einer A10 bewertet wurde, aber mit einer A9 besetzt wird.</p> <p>Die Bewertung der Stelle ist die eine Sache, hierbei gibt es Spielräume. Die Frage ist doch, was sich die Gemeinde leisten will, so Herr Rübartsch. Und wenn der Gemeinderat einen solchen Beschluss fasst, dann sollte die Verwaltung sich auch daran halten.</p>

<p>noch TOP 7 Seite 218</p>	<p>Frau Höppner und Herr Dr. Stahl sind ebenfalls dieser Meinung. Dann wird es wieder so sein, dass innerhalb kürzester Zeit durch die Stelleninhaberin ein Antrag auf A10 gestellt wird, das hatten wir ja in der Vergangenheit ständig. Deshalb sollte das bis zum Haushaltsbeschluss geändert werden.</p> <p>Frau Höppner fragt, wie die Förderung STARK III für die Grundschule Tröglitz genau aussieht? Wird die Summe auf einmal ausgezahlt und wir bauen dann drei Jahre oder wird das gestaffelt?</p> <p>Herr Kaufmann erklärt, dass die Summe für drei Jahre beantragt und auch so ausgezahlt wird. Es ist ja schon ein immenser Vorlauf für die Planung nötig, so dass mit der eigentlichen Sanierung wohl erst 2019 begonnen wird. Geplant ist, die Sanierung in 2 Schuljahren durchzuführen. Dazu wird die Schule ausgelagert, im laufenden Betrieb funktioniert das nicht.</p> <p>Herr Dr. Stahl fragt, was mit den geplanten Eigenmitteln für die Kita Profen passiert, jetzt wo bekannt ist, dass die Fördermittel zumindest in diesem Jahr nicht mehr kommen? Wir warten schon zwei Jahre und der Sanierungsbedarf wird immer größer. Sollten wir nicht darüber nachdenken, unsere Eigenmittel für die dringendsten Arbeiten einzusetzen?</p> <p>Darüber wurde in der Verwaltung auch schon diskutiert, so Herr Buchheim. Dringende Maßnahmen, wie z. B. die Reparatur des Daches, werden jetzt auch sofort durchgeführt. Fakt ist aber, wenn wir jetzt abrechnen, dann sind wir aus der Förderung ganz raus. Deshalb schlägt er vor, noch bis Ende des Jahres zu warten und wenn dann die Förderung nicht kommt unser Geld für die dringendsten Sanierungsmaßnahmen einzusetzen.</p> <p><u>Abstimmung:</u> BS BA 169/01/2018 Der Bauausschuss der Gemeinde Elsteraue empfiehlt dem Gemeinderat, die vorliegende Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Jahr 2018 zu beschließen. Der Beschluss wird mit 5 Ja-Stimmen und 2 Stimmenthaltungen gefasst.</p>
<p>Nr. des TOP</p>	<p>Sitzungsniederschrift zur <u>Bauausschusssitzung</u> am: 30.01.2018 Seite: 218</p>
<p>8</p>	<p><u>Abwägungsbeschluss zur 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Elsteraue</u></p> <p>Es gibt keine Anfragen zur Beschlussvorlage.</p> <p><u>Abstimmung:</u> BS BA 170/01/2018 Der Bauausschuss empfiehlt dem Gemeinderat, folgenden Beschluss zu fassen: Der Gemeinderat der Gemeinde Elsteraue beschließt die abschließende Abwägung der Stellungnahmen im Verfahren zur 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Elsteraue in der vorliegenden Fassung gemäß Anlage 1. Anlage 1 ist Bestandteil des Beschlusses. Die Anlage wird durch den Beschluss des Gemeinderates zur Abwägungsdokumentation bestimmt. Das Ergebnis der Abwägung ist mitzuteilen. Der Beschluss wird einstimmig gefasst.</p>

Nr. des TOP	Sitzungsniederschrift zur <u>Bauausschusssitzung</u> am: 30.01.2018 Seite: 219
9	<p><u>Feststellungsbeschluss zur 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Elsteraue</u></p> <p>Es gibt keine Anfragen zur Beschlussvorlage.</p> <p>Abstimmung: BS BA 171/01/2018 Der Bauausschuss empfiehlt dem Gemeinderat, folgenden Beschluss zu fassen: Der Gemeinderat der Gemeinde Elsteraue beschließt die Feststellung der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Elsteraue in vorliegender und beratener Fassung gemäß Anlage 1, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung mit Umweltbericht. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Genehmigung der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes bei der zuständigen Genehmigungsbehörde zu beantragen. Die Erteilung der Genehmigung ist ortsüblich bekannt zu machen. Der Beschluss wird einstimmig gefasst.</p>
Nr. des TOP	Sitzungsniederschrift zur <u>Bauausschusssitzung</u> am: 30.01.2018 Seite: 219
10	<p><u>Abwägungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 6 „Burtschützer Straße“ der Gemeinde Elsteraue</u></p> <p>Es gibt keine Anfragen zur Beschlussvorlage.</p> <p>Abstimmung: BS BA 172/01/2018 Der Bauausschuss empfiehlt dem Gemeinderat, folgenden Beschluss zu fassen: Der Gemeinderat der Gemeinde Elsteraue beschließt die abschließende Abwägung der Stellungnahmen im Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 6 „Burtschützer Straße“ in der vorliegenden Fassung gemäß Anlage 1. Anlage 1 ist Bestandteil des Beschlusses. Die Anlage wird durch den Beschluss des Gemeinderates zur Abwägungsdokumentation bestimmt. Das Ergebnis der Abwägung ist mitzuteilen. Der Beschluss wird einstimmig gefasst.</p>
Nr. des TOP	Sitzungsniederschrift zur <u>Bauausschusssitzung</u> am: 30.01.2018 Seite: 219
11	<p><u>Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 6 „Burtschützer Straße“ der Gemeinde Elsteraue</u></p> <p>Es gibt keine Anfragen zur Beschlussvorlage.</p> <p>Abstimmung: BS BA 173/01/2018 Der Bauausschuss empfiehlt dem Gemeinderat, folgenden Beschluss zu fassen: Der Gemeinderat der Gemeinde Elsteraue beschließt den Bebauungsplan Nr. 6 „Burtschützer Straße“ in vorliegender und beratener Fassung gemäß Anlage 1, bestehend aus Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B) als Satzung. Die Begründung mit Umweltbericht wird gebilligt. Anlage 1 ist Bestandteil des Beschlusses. Der Beschluss ist nach Genehmigung und Wirksamkeit der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Elsteraue ortsüblich bekannt zu machen und somit zur Rechtskraft zu führen. Der Beschluss wird einstimmig gefasst.</p>

Nr. des TOP	Sitzungsniederschrift zur <u>Bauausschusssitzung</u> am: 30.01.2018 Seite: 220
12	<p><u>Beratung und Beschluss zur Errichtung eines Feuerwehrgerätehauses in der Ortschaft Tröglitz</u></p> <p>Herr Rübartsch fragt, wie mit dem Abriss der Garagen an dem geplanten Baugrundstück umgegangen werden soll, das ist in Tröglitz ein sehr sensibles Thema? Herr Kaufmann erklärt, dass die Garagen auf Gemeindeland stehen, welches teilweise verpachtet wurde und teilweise sind die Garagen vermietet. Es werden jetzt keine Neuverträge mehr abgeschlossen und nach dem Beschluss des Gemeinderates werden die Besitzer informiert.</p> <p><u>Abstimmung: BS BA 174/01/2018</u> Der Bauausschuss empfiehlt dem Gemeinderat, die Errichtung des Feuerwehrgerätehauses in Tröglitz, Am Park zu beschließen. Die Maßnahme ist in den Haushaltsplan der Gemeinde aufzunehmen. Der Bürgermeister wird beauftragt, den Fördermittelantrag zur Sicherung der Gesamtfinanzierung zu stellen. Der Beschluss wird mit 6 Ja-Stimmen und 1 Stimmenthaltung gefasst.</p>
Nr. des TOP	Sitzungsniederschrift zur <u>Bauausschusssitzung</u> am: 30.01.2018 Seite: 220
13	<p><u>Mitteilungen des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde</u></p> <p>Herr Buchheim informiert zu folgenden Punkten:</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ STARK III – Fördermittelbescheid für die Grundschule Tröglitz wird am 02.02.18 in der Grundschule durch den Finanzminister des Landes Sachsen-Anhalt übergeben. Die Kita Profen wurde in dieser Vergaberunde nicht berücksichtigt, es gibt eine Warteliste, auf diese wurde unser Antrag gesetzt und darüber soll bis Jahresende entschieden werden. ➤ Bahnhof Profen – der Umbau soll 2018 erfolgen, so eine Information der Deutschen Bahn AG. Die Genehmigung des Eisenbahnbundesamtes dazu liegt vor. ➤ Priorität in der Verwaltung haben z. Z. die Aufarbeitung der Jahresabschlüsse ab 2012. ➤ Personal Kitas – durch den Gemeinderatsbeschluss vom Dezember werden ja jetzt zwei zusätzliche Erzieherinnen eingestellt. Dennoch ist die Lage angespannt, z. Z. werden Gespräche mit den Leiterinnen geführt, um die Ursachen für den hohen Krankenstand zu ergründen und möglichst abzustellen.

Nr. des TOP	Sitzungsniederschrift zur <u>Bauausschusssitzung</u> am: 30.01.2018 Seite: 221
14	<p><u>Anfragen und Anregungen der Mitglieder des Ausschusses</u></p> <p>➤ Herr Dr. Stahl fragt ob es richtig ist, dass das Feuerwehrauto (ELO) der Ortschaft Reuden verkauft werden soll? Dieses Auto ist seiner Meinung nach gerade geeignet für Hochwassereinsätze, wenn dieses jetzt verkauft wird, dann gibt es keine Möglichkeit mehr durch überflutete Gebiete zu fahren. Das ist so nicht richtig, so Herr Buchheim. Es gibt in Draschwitz eine Neuanschaffung und ein zweites Auto in Minkwitz, welches derzeit umgebaut wird. Mit beiden kann man auch durchs Wasser fahren. Mit den vorhandenen ELO's können keine Kameraden mehr transportiert werden und der Reparaturbedarf ist so hoch, dass die Kosten nicht mehr gerechtfertigt sind. Ein Verkauf der Autos ist sehr schwierig, deshalb wurde jetzt der Weg der Versteigerung gewählt, um die Autos aus dem Vermögen der Gemeinde herauszulösen.</p>
Nr. des TOP	Sitzungsniederschrift zur <u>Bauausschusssitzung</u> am: 30.01.2018 Seite: 221
18	<p><u>Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse</u></p> <p>Herr Rübartsch gibt die im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse Nr.</p> <p style="text-align: center;">BS BA 175/01/2018 und BS BA 176/01/2018</p> <p>öffentlich bekannt.</p>
Nr. des TOP	Sitzungsniederschrift zur <u>Bauausschusssitzung</u> am: 30.01.2018 Seite: 221
19	<p><u>Schließen der Sitzung</u></p> <p>Herr Rübartsch schließt um 21.20 Uhr die Sitzung.</p>